



# Herzlich Willkommen

beim TSC Crucenia e.V.

**Rhein-Nahe Kinder-Jugend Lateinturnier 21. November 2021**

**Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch in Bad Kreuznach beim Rhein-Nahe Kinder-Jugend Lateinturnier.**

Die Veranstaltung ist nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz gültigen Fassung möglich. Wir bitten um Beachtung der Regelungen zum Schutz von Sportlern und Zuschauern und zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

**Ein Zutritt zur Veranstaltung ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen unbegrenzt möglich:**

1. 3-G-Regel (Der Nachweis einer vollständigen Impfung, Genesung oder eines negativen Corona-Tests ist Bedingung)

Als geimpft gilt die vollständige Schutzimpfung oder letzte erforderliche Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegend.

Als genesen gilt eine zugrundeliegende (positive) Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC), die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Als getestet gilt ein PoC-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder ein vor Ort unter Aufsicht einer vom den TSC Crucenia beauftragten Person durchgeführten Selbsttest.

Ein Test ist nicht notwendig für Kinder bis einschließlich 6 Jahre und die noch nicht eingeschult sind, sind ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen.

Bei Schüler (innen) einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule reicht die Vorlage des Schülerschweises.

2. Kriterien der vorgelegten Dokumente: Es muss klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt ist sowie das Test-/Meldedatum.
3. Keine coronatypischen Symptome oder erhöhte Temperatur. Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause.
4. Alle Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr sind verpflichtet, einen Mund-Nasenschutz während des Aufenthaltes im Vereinsheim zu tragen. Der Mund-Nasenschutz kann nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden. Sportler (innen) sind bei der aktiven Ausübung Ihrer Tätigkeit von der Maskenpflicht im Innenraum ausgenommen. Turnierverantwortliche sind von der Maskenpflicht ausgenommen, sofern ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten wird.
5. Teilnahme an der Kontaktdatenerfassung zur Infektions-Nachverfolgung (hierzu gibt es 2 Möglichkeiten)
  - Mitbringen eines ausgefüllten Kontaktformulars (Download) zur Vermeidung von Verzögerungen beim Eintritt
  - Ausfüllen des Kontaktformulars vor Ort
6. Einhalten der allgemeinen Hygiene-Regeln

Vielen Dank für Ihr Verständnis

## **Ergänzende Hinweise:**

Aufgrund der geltenden Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten und Kontrolle der 3G Regeln kann es am Einlass immer wieder zu Wartezeiten kommen. Planen Sie diese Zeit bei Ihrer Anreise mit ein. Bitte halten Sie Abstand im Wartebereich.

Wir bitten alle darauf zu achten, dass die Umkleiden mit maximal 6 Personen betreten werden und dass keine Gegenstände in den Umkleiden verbleiben dürfen.

Aufgrund der geringen Personenzahl in den Umkleiden wäre ein Erscheinen in Turnierkleidung nach Möglichkeit wünschenswert.